

Vorläufige Regelung zum offenen Einzelspielbetrieb im HaTTV-Jugendbereich (Stand: Juli 2025)

Aufgrund der Einführung des offenen Spielbetriebs, der die Teilnahme von Mädchen an offenen Jungen-Spielklassen ausdrücklich zulässt, führt der Jugendausschuss im Namen des Hamburger Tischtennis-Verbands folgende vorläufige Regelung für den offenen Einzelspielbetrieb ein. Diese Regelung gilt ab sofort bis zu einer gemeinsamen Beschlussfassung auf dem nächsten Jugendtag des HaTTV.

1. Grundsatzregelung zur offenen Spielklasse

- Mädchen aller Altersklassen ist es ab sofort erlaubt, bei Einzelwettkämpfen in der jeweiligen offenen Spielklasse (z. B. Offene Jugend 15, Offene Jugend 19) zu starten.

2. Doppelstarts in gleicher Altersklasse ausgeschlossen

- Ein Doppelstart in zwei Einzelkonkurrenzen derselben Altersklasse (z. B. Mädchen 19 und Offene Jugend 19) ist nicht zulässig.
- Die Spielende muss sich vor Beginn der ersten Qualifikationsrunde eines Turniers verbindlich für eine der beiden Konkurrenzen entscheiden.

3. Bindung an die gewählte Konkurrenz

- Mit der Wahl der offenen Spielklasse verzichtet die Spielende auf die Teilnahme an der entsprechenden Mädchen-Konkurrenz desselben Turniers.
- Ein späterer Wechsel zwischen den beiden Konkurrenzen desselben Turniers ist ausgeschlossen.
- Die Entscheidung für die offene Konkurrenz schließt auch die Teilnahme an oder die Beantragung eines Verfügungsplatzes für eine überregionale Veranstaltung in der entsprechenden Mädchen-Konkurrenz aus – sofern keine direkte Qualifikation (persönlicher Platz) für diese Veranstaltung vorliegt.

4. Geltungsbereich

- Diese Regelung gilt für alle Einzelwettkämpfe im Jugendbereich unter dem Dach des Hamburger Jugendausschusses.